

# Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



**Auskunft erteilt:** Anette Schröder  
**Telefon:** 04252/391-418

**Datum:** 09.06.2011

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 00-0297/11**

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Planungsausschuss	22.06.2011
Samtgemeindeausschuss	30.06.2011
Samtgemeinderat	30.06.2011

### **Betreff:**

#### **86. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan 0 -Übersichtsplan (Weselo)**

**a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**b) Feststellungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 86. F-Planänderung mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 86. F-Planänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 den Entwurf der 86. F-Planänderung und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bei paralleler Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 29.04.2011 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.05.2011 über die Beteiligung der

Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 09.05.2011 bis einschließlich 08.06.2011 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen und konnten während der Dienststunden und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. ExxonMobilProduction, Hannover, mit Stellungnahme vom 09.05.2011
2. Nds. Forstamt, Nienburg, mit Stellungnahme vom 10.05.2011
3. PLEdoc GmbH, Essen, mit Stellungnahme vom 10.05.2011
4. Wasserbeschaffungsverband Süstedt mit Stellungnahme vom 10.05.2011
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Nienburg, mit Stellungnahme vom 11.05.2011
6. Harzwasserwerke, Hildesheim, mit Stellungnahme vom 13.05.2011
7. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 12.05.2011
8. TenneT TSO GmbH, Lehrte, mit Stellungnahme vom 13.05.2011
9. Gasunie, Hannover, mit Stellungnahme vom 13.05.2011
10. ULV Große Aue, Sulingen, mit Stellungnahme vom 16.05.2011
11. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 16.05.2011
12. Landkreis Nienburg/Weser mit Stellungnahme vom 17.05.2011
13. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 17.05.2011
14. LGLN Sulingen mit Stellungnahme vom 23.05.2011
15. Staatl. Gewereaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 31.05.2011
16. Nds. Landesbehörde für Straßenbau- u. Verkehr, Oldenburg, mit Stellungnahme vom 06.06.2011

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert:

**1. EWE NETZ GmbH, Delmenhorst, mit Stellungnahme vom 17.05.2011**

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis über den Verlauf von Erdgasleitungen im Plangebiet und die Nichtüberbaubarkeit dieser Leitungen ist bereits in die Begründung aufgenommen worden.

**2. Nds. Landesbeh. für Straßenbau und Verkehr, Nienburg, mit Stellungnahme vom 31.05.11**

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Landesbehörde hält nicht mehr an der Forderung eines Ausbaus des Einmündungsbereiches der Gemeindestraße im Abschnitt 10 bei Station 1550 der K 132 fest. Hier wird die Verkehrsentwicklung im Hinblick auf die eher mittelfristig zu erwartende Umsetzung der Vorhaben abgewartet.

Die erforderlichen Sichtfelder im Einmündungsbereich sind entsprechend freizuhalten.

### 3. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 31.05.2011

#### Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis des Fachdienstes Umwelt und Straße ist bereits in die Begründung aufgenommen worden.

Der Fachdienst Kreisentwicklung hat nunmehr aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken mehr. Die in den Planunterlagen enthaltenen Aussagen zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz sind gut und ausreichend.

Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor.

Anette Schröder

Horst Wiesch

Fachbereichsleiter z. K.

#### **Anlage**

Stellungnahmen

Geltungsbereich